

5. Die Eltern erklären hiermit, dass ihr Kind insgesamt mindestens fünf Wochen pro Arbeitsjahr, davon mindestens zwei Wochen durchgehend, Ferien außerhalb des Kindergartens verbringt.
6. Die Kinder sind von den Eltern oder deren Beauftragten, sofern diese zur Übernahme der Aufsicht geeignet sind, in den Kindergarten zu bringen und von diesen wieder abzuholen. Dem Personal des Kindergartens obliegt die Pflicht zur Beaufsichtigung der Kinder während des Besuchs des Kindergartens. Die Aufsichtspflicht im Kindergarten beginnt mit der Übernahme des Kindes; sie endet mit dem Zeitpunkt, in dem die Kinder den Eltern oder deren Beauftragten übergeben werden. Außerhalb des Kindergartens besteht die Aufsichtspflicht nur während der Teilnahme an Veranstaltungen im Rahmen des Kindergartenbesuches, wie z.B. Spaziergänge und Ausflüge.
7. Eltern, deren Kinder mit dem von der Gemeinde organisierten Bustransport befördert werden, sind verpflichtet, ihr Kind zu den Halte (Sammel) stellen zu begleiten bzw. durch eine zur Übernahme der Aufsicht geeignete Person begleiten zu lassen, das Kind an die Begleitperson im Beförderungsmittel zu übergeben und von den Haltestellen zum vereinbarten Zeitpunkt wieder abzuholen bzw. von einer zur Übernahme der Aufsicht geeigneten Person abholen zu lassen. Grundsätzlich dürfen Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr den Bustransport nutzen!
8. Die Durchführung des Bustransportes orientiert sich an den Schultagen der VS St. Konrad. An schulfreien Tagen wird daher auch kein Bustransport für den Kindergarten erfolgen.
9. Etwaige Anmeldungen für den Kindergartenbus und/oder die Ausspeisung sind als verbindlich anzusehen! Tägliche An- und Abmeldungen sind aus organisatorischen Gründen nicht möglich, außer es liegen triftige Gründe (z. B. Fernbleiben durch Erkrankung) vor.

XI. Pflichten des Rechtsträgers

1. Der Rechtsträger stellt sicher, dass den Kindern während des Besuchs des Kindergartens ärztliche Hilfe geleistet werden kann.
2. 1 x jährlich werden logopädische Reihenuntersuchungen durchgeführt und die Diagnose zwischen der gruppenführenden Pädagogin und der Logopädin besprochen.



Der Bürgermeister:

[Handwritten signature]

29. März 2010